



CH-3003 Bern, BAFU, GUB

Einschreiben

Dr. Susanne Brunner
Agroscope
Reckenholzstrasse 191
8046 Zürich

Referenz/Aktenzeichen: S034-0643
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GUB
Sachbearbeiter/in: GUB
Bern, 1. März 2019

Verfügung

vom 1. März 2019

betreffend die

Ergänzungen vom 31. Dezember 2018 und 7. Januar 2019 zum Gesuch B14001 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln in Zürich durch Agroscope (Gesuchstellerin) gemäss Verfügung des BAFU vom 21. April 2015.

1 Sachverhalt

1. Das BAFU hat das im Rubrum genannte Gesuch mit Verfügung vom 21. April 2015 gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003 (GTG; SR 814.91) i.V.m. Artikel 17 Buchstabe a der Freisetzungsverordnung vom 10. September 2008 (FrSV; SR 814.911) mit Auflagen und Bedingungen bewilligt.
2. Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.e der Verfügung vom 21. April 2015 hat die Gesuchstellerin dem BAFU bis spätestens 31. Dezember 2018 eine ausführliche Versuchsanordnung für das Jahr 2019, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsfläche hervorgeht, zu übermitteln. Zudem ist die Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.d.nn der Verfügung vom 21. April 2015 gehalten, beim BAFU bis spätestens 31. Dezember 2018 einen Zwischenbericht über den Verlauf und die Ergebnisse

Bundesamt für Umwelt BAFU
Bernadette Guenot
Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 293 28, Fax +41 58 46 479 78
bernadette.guenot@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

der Freisetzung einzureichen, der insbesondere auf die Ergebnisse der Biosicherheitsversuche und auf die Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen einzugehen hat.

3. Die Gesuchstellerin hat dem BAFU mit Schreiben vom 31. Dezember 2018 eine Versuchsanordnung/Saatplan für 2019 sowie einen Zwischenbericht über die Vegetationsperiode 2018 zugestellt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2019 hat die Gesuchstellerin eine korrigierte Versuchsanordnung zugestellt.

4. Das BAFU hat diese Unterlagen mit Schreiben vom 11. Januar 2019 den betroffenen Fachstellen (BAG, BLW, BLV, EFBS, EKAH, AWEL [Kt. ZH]) weitergeleitet mit der Einladung, dem BAFU allfällige Bemerkungen bis am 11. Februar 2019 zukommen zu lassen.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahmen der Fachstellen

5. Mit Schreiben vom 29. Januar 2019 hat die EKAH mitgeteilt, sie verzichte auf eine Stellungnahme.

6. Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 hat das BAG mitgeteilt, es habe keine Bemerkungen zum Zwischenbericht und sei mit dem Versuchsplan einverstanden.

7. Das AWEL teilt mit Schreiben vom 5. Februar 2019 mit, es nehme den Zwischenbericht und den Versuchsplan zur Kenntnis. Es merkt an, die Bewilligungsinhaberin habe seiner Ansicht nach mit dem eingereichten Zwischenbericht die Auflage, wonach der Bericht insbesondere auf die Biosicherheitsversuche und die Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen einzugehen habe, weitgehend umgesetzt. Es nehme die Informationen zu den Blattlausbonituren zur Kenntnis und habe dazu keine Bemerkungen. Betreffend die versehentliche Pflanzung von Kartoffeln innerhalb der vom BAFU verfügbaren Isolationsdistanz sei positiv zu bewerten, dass Agroscope den Fehler rechtzeitig bemerkt und dafür gesorgt habe, dass die vom BAFU verfügbare Isolationsdistanz wiederhergestellt werden konnte. Der Zwischenfall habe gezeigt, dass regelmässige und gründliche Kontrollen von Pflanzungen in der Umgebung der Protected Site während der ganzen Vegetationsperiode wichtig seien.

8. Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 teilt die EFBS mit, die EFBS-Mitglieder hätten den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und merkten an, dass nach der Ernte erstaunlich viele Knollen(stücke) auf dem Feld zurückgeblieben seien, was die aufwändigen Massnahmen zur Nachkontrolle rechtfertige. Mit dem Versuchsplan für 2019 seien die Kommissionsmitglieder einverstanden.

9. Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 teilt das BLV mit, es nehme den Zwischenbericht zur Kenntnis und habe dazu keine Bemerkungen. Es habe zudem keine Einwände gegen den Versuchsplan 2019.

10. Das BLW teilt mit Schreiben vom 12. Februar 2019 mit, es nehme den Bericht zur Kenntnis und habe keine Bemerkungen zu den neuen Daten.

2.2 Beurteilung durch das BAFU

11. Das BAFU hält den fristgerecht am 31. Dezember 2018 eingereichten Zwischenbericht über das Versuchsjahr 2018 sowie den am 31. Dezember 2018 eingereichten und am 7. Januar 2019 in

korrigierter Version nachgelieferten Versuchsplan für das Versuchsjahr 2019 in Bezug auf die in Abschnitt C, Ziffern 1.d.nn und 1.e gestellten Anforderungen für genügend.

3 Entscheid

Aufgrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV verfügt:

1. Die Nachlieferung der Gesuchstellerin gemäss Abschnitt C, Ziffern 1.e und 1.d.nn der Verfügung des BAFU vom 21. April 2015 hinsichtlich der versuchsweisen Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln auf dem Gelände der Protected Site von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz ist unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern vollständig.
2. Im Übrigen gelten die Verfügungen vom 21. April 2015, 23. April 2015, 7. März 2016, 6. März 2017 und 16. Februar 2018.

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Kopie (elektronisch) an:

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

